

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Lüdersdorf
vom 28.06.2022

**Top 9.1 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21 "Am Lüdersdorfer Graben" der Gemeinde Lüdersdorf
- Klarstellung der Örtlichen Bauvorschrift, Festsetzung Nr. 3
"Einfriedungen" -**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Bauausschussvorsitzenden Herrn Arnold. Dieser erläutert den Sachverhalt und berichtet aus der Sitzung des Bauausschusses.

Herr Prof. Dr. Huzel berichtet, dass er bereits einige Anfragen der Erwerber diesbezüglich erhalten hat.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf beschließt, die Festsetzung Nr. 3 „Einfriedungen“ der örtlichen Bauvorschrift für den Bebauungsplan Nr. 21 wie folgt klarzustellen: Entlang der öffentlichen Verkehrsflächen sind als Grundstückseinfriedungen Hecken bis zu einer Höhe von max. 1,2m zulässig. Dieser Beschluss dient der Klarstellung und ist der Planurkunde beizufügen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
12	0	2